



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

EBM-Regelungen rückwirkend zum 01.07.2022 und 01.01.2023 sowie mit Wirkung zum 01.04.2023	Mehr auf Seite 2
Hier finden Sie die vom Bewertungsausschuss beschlossenen Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab.	
Hinweise zu den Wegepauschalen im Bereitschaftsdienst	Mehr auf Seite 2
... betreffen die korrekte Abrechnung der Wegepauschalen je Hausbesuch (GOP 01418) im Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.	
Abrechnung von Behandlungsfällen ohne Einleседatum	Mehr auf Seite 2
... betreffen verschiedene Abrechnungsmodalitäten.	
Erweiterung der Toleranzzeiträume für Vorsorgeuntersuchungen U6 bis U9 endet zum 31.03.2023	Mehr auf Seite 3
Die verschobenen Kinder-Früherkennungsuntersuchungen können bis zum 30.06.2023 nachgeholt werden.	
GOP 88196 als Kennzeichnung von selektivvertraglichen Behandlungsfällen	Mehr auf Seite 3
... betrifft nur Arztpraxen, die an Selektivverträgen teilnehmen.	
Arzneimittel-Zielquoten – neue Leitsubstanz in Ziel 16 (Antiglaukomatosa)	Mehr auf Seite 4
Ab 01.04.2023 gelten alle Tafluprost-haltigen Arzneimittel als Leitsubstanz.	
Förderung von ausgewählten EBM-Leistungen	Mehr auf Seite 4
Dafür stehen im Jahr 2023 insgesamt 13,8 Mio. Euro zur Verfügung.	
Weitere Informationen	Mehr auf Seite 7
... erhalten Sie zu den Pneumokokken-Konjugat-Impfstoffen, zum Vertrag CARDIO PLUS (AOK PLUS) und zur 5. Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag DAK-Gesundheit.	
Kurz informiert	Mehr auf Seite 8
... werden Sie über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie.	
Fortbildungen und weitere Termine	Mehr auf Seite 8
... betreffen u. a. die Veranstaltungen der KVT für den Monat April und die Medizinischen Fortbildungstage vom 07.06. bis 10.06.2023.	
Amtliche Bekanntmachungen	Mehr auf Seite 10
... betreffen u. a. den 1. Nachtrag zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2023, die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87 b SGB V der KVT und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.04.2023.	

EBM-Regelungen rückwirkend zum 01.07.2022 und 01.01.2023 sowie mit Wirkung zum 01.04.2023

Der Bewertungsausschuss (BA) und der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) haben am 29.03.2023 eine Vielzahl an EBM-relevanten Beschlüssen gefasst:

Änderung zum 01.07.2022 und 01.01.2023:

- Anpassung der Höhe der Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen

Änderungen zum 01.01.2023:

- Zusätzliche Finanzhilfen für Praxen mit extrem hohem Energieverbrauch
- Terminvermittlung durch Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte: Zuschlag auch bei selektivvertraglichen Behandlungsfällen
- Erhöhung der Pauschalen für Sachkosten für Radiosynoviorthese (RSO)
- Klarstellung des Leistungsinhaltes der GOP 32851

Änderungen zum 01.04.2023:

- Schwere Hämophilie: Aufnahme Infusionstherapie mit Roctavian® in den EBM
- Absenkung der Vergütung des SARS-CoV-2-Tests
- Hochfrequenzablation des Endometriums – neue Leistung im EBM
- Vergütung von Infusionstherapie mit Xenpozyme®
- Vergütung für weitere digitale Gesundheitsanwendungen im EBM

Hinweise zu den Wegepauschalen im Bereitschaftsdienst

Im vergangenen Rundschreiben informierten wir Sie über die Thüringer Wegepauschalen. Dazu gab es Nachfragen, weshalb im Fahrdienst des ärztlichen Bereitschaftsdienstes unbedingt die zutreffenden Wegepauschalen je Hausbesuch (GOP 01418) abzurechnen sind, wenn die Ärzte doch gefahren werden und ihnen selbst keine Kosten entstehen.

Folgende Hinweise dazu:

Die Wegepauschalen im Bereitschaftsdienst bekommen die Ärzte nicht ausgezahlt. Diese werden von den Krankenkassen 1:1 an die KV gezahlt und wir verwenden diese für die Vergütung der Fahrdienstleister. Je sorgfältiger die Wegepauschalen bzw. generell die EBM-Leistungen im Bereitschaftsdienst abgerechnet werden, umso mehr Geld steht letztlich für die Vergütung der Fahrdienstleister zur Verfügung.

Welchen Vorteil haben die Ärzte?

Die Bereitschaftsdienstumlage für die Ärzte sinkt dementsprechend.



Die EBM-relevanten Beschlüsse finden Sie unter EBM → [Aktuelles](#)



Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses nachzulesen unter <http://institut-ba.de/>

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 3).

Abrechnung von Behandlungsfällen ohne Einlesedatum

Bitte achten Sie bei der Abrechnung auf folgende Details:

- Bei Behandlungsfällen mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal, aber ohne Einlesedatum der eGK, müssen Sie auch die erhaltene Ersatzbescheinigung der Krankenkasse zur Quartalsabrechnung einreichen.

- Vom Patienten unterschriebene Abrechnungsscheine im Ersatzverfahren sind ebenfalls gültig, jedoch nur, wenn die eGK vorgelegen hat, aber das Einlesen technisch nicht möglich war. Hier ist die eGK-Nummer des Patienten von der Karte im PVS zu erfassen. Das Ersatzverfahren ist außerdem bei Neugeborenen anzuwenden.
- Für alle Behandlungen ohne einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal müssen keine Nachweise bei der KV eingereicht werden!

Erweiterung der Toleranzzeiträume für die Vorsorgeuntersuchungen U6 bis U9 endet zum 31.03.2023

Die befristete Ausnahmeregelung zu den Toleranzzeiträumen für die Vorsorgeuntersuchungen U6 bis U9 endet zum 31.03.2023. Die verschobenen Kinder-Früherkennungsuntersuchungen können bis zum 30.06.2023 nachgeholt werden. Danach gelten wieder die amtlichen Alters- und Toleranzzeiträume!

GOP 88196 als Kennzeichnung von selektivvertraglichen Behandlungsfällen

Die nachfolgenden Hinweise betreffen nur Arztpraxen, die an Selektivverträgen teilnehmen, die ohne Beteiligung der KVT abgeschlossen wurden (Bereinigungsverträge).

Diese selektivvertraglichen Behandlungsfälle werden vom teilnehmenden Arzt direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei gibt es gelegentliche Ausnahmen: Wenn einzelne GOP nicht der Direktabrechnung im jeweiligen Selektivvertrag unterliegen, dann sind diese GOP **nicht** im sogenannten Ziffernkranz des Selektivvertrages enthalten und können vom Arzt über die KV abgerechnet werden. Das heißt: **Es wird nur eine einzelne GOP über die KVT abgerechnet.** Damit diese ohne weitergehende Prüfung abgerechnet werden kann, ist zusätzlich die GOP 88196 im Fall anzugeben.

Beispiel: Die GOP 03008 fehlt im HzV-Vertrag zwischen Hausärzterverband und Betriebskrankenkassen. Dann muss diese GOP über die KV abgerechnet werden, wenn eine Hausarztvermittlung erfolgte, also **GOP 03008 (BSNR) + GOP 88196.**

Der Arzt selbst muss darauf achten, dass es zu keiner Abrechnung von GOP aus dem jeweiligen Ziffernkranz des Selektivvertrages gegenüber der KVT kommt. Andernfalls erfolgte eine Doppelvergütung, die die KVT **nicht** prüfen kann.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Arzneimittel-Zielquoten – neue Leitsubstanz in Ziel 16 (Antiglaukomatosa)

Ende letzten Jahres wurde die Arzneimittelvereinbarung für 2023 gemeinsam mit den Krankenkassen geschlossen und amtlich bekannt gemacht. In Anbetracht der gewachsenen Anzahl der Wirtschaftlichkeitsziele im Arzneimittelbereich wurde die Anzahl der Ziele je Fachgebiet auf die verordnungsrelevanten Quoten eingeschränkt. Neu in dieser Vereinbarung ist die grundsätzliche Möglichkeit der Vertragspartner, die Inhalte und/oder die Höhe der Zielquoten auch unterjährig anzupassen, wenn dies notwendig wird.

Im Ziel 16 (Antiglaukomatosa) ist eine **neue Leitsubstanz** hinzugekommen. Der Wirkstoff Tafluprost ist patentfrei geworden und seit Januar ist ein Generikum verfügbar. Damit gelten ab 01.04.2023 alle Tafluprost-haltigen Arzneimittel (Originalpräparate und Generika) als Leitsubstanz. **Für die Augenärzte wird daher der Mindestzielwert in Ziel 16 zum 01.04.2023 auf 96,5 Prozent angehoben.**



Mehr Informationen unter
Verträge A-Z → A →
[Arzneimittelvereinbarung](#)

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Förderung von ausgewählten EBM-Leistungen

Mit den Thüringer Krankenkassen konnte auch für das Jahr 2023 eine Förderung von ausgewählten EBM-Leistungen geeint werden. Hierfür stehen insgesamt 13,8 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderung	Fachgruppe	GOP	Förderhöhe
Besuche im Pflege- bzw. Altenheim	Alle Vertragsärzte	01410H, 01411H, 01412H, 01415	Zuschlag von 20 €
Fachärztliche Delegation	Chirurgen/Neurochirurgen, MKG-Chirurgen, Dermatologen, Nervenärzte ¹ , Orthopäden/Unfallchirurgen, Pneumologen und Urologen	38100, 38105	Zuschlag für GOP 38100 von 30 € Zuschlag für GOP 38105 von 10 €

Ihre Ansprechpartner:
Ralf Babuke,
Tel. 03643 559-130
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

¹ Hierzu zählen Ärzte der folgenden Fachgruppen: Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie.

Förderung	Fachgruppe	GOP	Förderhöhe
Einsatz von nichtärztlichen Praxissassistenten (NäPa)	Alle Vertragsärzte	03062, 03063, 38200, 38202, 38205, 38207	Zuschlag von 10 €
Ultraschalldiagnostik	Haus- und Kinderärzte	33011, 33012, 33042, 33043	Zuschlag von 5 €
Sozialpädiatrie	Kinderärzte	04355	Zuschlag von 7,50 €
Neurologische & psychiatrische Gespräche	Nervenärzte ¹ , Kinder- und Jugendpsychiater	14220, 14222, 16220, 21220, 22220, 22221, 23220	Zuschlag von 2,50 €
Neurologische Diagnostik (EMG)	Neurologen, Fachärzte für Nervenheilkunde	16322	Zuschlag von 15 €
Allergologie	HNO-Ärzte, Hautärzte, Pneumologen, Kinderärzte und Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Allergologie	30110, 30111, 30120, 30121, 30123	Zuschlag für GOP 30110 und 30111 von 15 € Zuschlag für GOP 30120, 30121 und 30123 von 5 €
Konservative Augenheilkunde	Ausschließlich konservativ tätige Augenärzte	06225	Zuschlag von 10 € je Fall oberhalb des Fachgruppenschnitts im Vorjahresquartal
Konventionelles Röntgen – Teilradiologen	Chirurgen/Neurochirurgen, Pneumologen und Orthopäden	34210, 34211, 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34237, 34238, 34240, 34241, 34243, 34245, 34280	Zuschlag von 3 €
Orthopädisch-rheumatologische Versorgung	Orthopäden	18320, 18700	Zuschlag für GOP 18320 von 15 € Zuschlag für GOP 18700 von 20 €
Osteodensitometrie	Alle Vertragsärzte	34600, 34601	Zuschlag von 20 €
Förderung der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung	Augenärzte, Hautärzte, HNO-Ärzte, Nervenärzten ¹ und Rheumatologen	06210, 06211, 06212, 10210, 10211, 10212, 09210, 09211, 09212, 16210, 16211, 16212, 21210, 21211, 21212, 21213, 21214, 21215, 13690, 13691, 13692	Punktwertzuschlag in Höhe von max. 1 Cent, unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Fachgruppe eine Steigerung der Zahl der Ärzte gegenüber dem jeweiligen Vergleichsquartal 2019 aufweist

¹ Hierzu zählen Ärzte der folgenden Fachgruppen: Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie.

Förderung der Neuzulassung und Neuanstellung – unquotierte Vergütung für 12 Quartale

Aufgrund zunehmender Sicherstellungsprobleme wurde neben der Förderung ausgewählter EBM-Leistungen mit den Thüringer Krankenkassen auch die Förderung von Neuzulassungen bzw. Neuanstellungen in bestimmten Regionen vereinbart. Bis zu 14,5 Dermatologen, Rheumatologen, Nervenärzte und Kinder- und Jugendpsychiater erhalten **eine unquotierte Vergütung für 12 Quartale**, wenn sie sich in den nachfolgend benannten Regionen NEU nieder- bzw. anstellen lassen.

Ihre Ansprechpartner:

Ralf Babuke,
Tel. 03643 559-130
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

Fachgruppe	Planungsbereich	zu fördernde Regionen	Anzahl der Stellen
Dermatologen	Sömmerda	GB Sömmerda GB Kölleda GB Buttstädt	1,0
Dermatologen	Unstrut-Hainich-Kreis	GB Mühlhausen GB Bad Tennstedt GB Bad Langensalza	1,5
Nervenärzte ¹	Hildburghausen	GB Hildburghausen GB Römhild GB Schleusingen GB Eisfeld	1,0
Nervenärzte ¹	Kyffhäuserkreis	GB Artern GB Sondershausen GB Bad Frankenhausen	1,0*
Nervenärzte ¹	Saalfeld-Rudolstadt	GB Saalfeld-Rudolstadt- Bad Blankenburg GB Königsee	3,0
Nervenärzte ¹	Schmalkalden-Meiningen/Suhl	GB Schmalkalden GB Meinigen GB Suhl	1,0
Nervenärzte ¹	Sömmerda	GB Sömmerda GB Kölleda GB Buttstädt	1,0*
Kinder- und Jugendpsychiater	Nordthüringen	GB Nordhausen GB Mühlhausen GB Bad Langensalza GB Sondershausen GB Heilbad Heiligenstadt GB Artern	1,0
Kinder- und Jugendpsychiater	Südwestthüringen	GB Eisenach GB Bad Salzungen GB Suhl GB Sonneberg GB Meinigen GB Schmalkalden GB Hildburghausen GB Römhild	2,0
Rheumatologen	Nordthüringen	GB Nordhausen GB Mühlhausen GB Bad Langensalza GB Sondershausen GB Heilbad Heiligenstadt GB Artern GB Bad Frankenhausen	1,0

¹ Hierzu zählen Ärzte der folgenden Fachgruppen: Neurologie, Nervenheilkunde, Psychiatrie und Psychotherapie.

Fachgruppe	Planungsbereich	zu fördernde Regionen	Anzahl der Stellen
Rheumatologen	Südwestthüringen	GB Eisenach GB Bad Salzungen GB Suhl GB Sonneberg GB Meiningen GB Schmalkalden GB Hildburghausen GB Römhild	1,0

* In den PB Kyffhäuserkreis und Sömmerda können aktuell noch jeweils 0,5 Stellen für Nervenärzte gefördert werden, da für das 1. Quartal 2023 bereits Nervenärzte durch den Zulassungsausschuss eine Genehmigung zur Niederlassung in diesen PB erhalten haben.

Weitere Informationen rund um den Honorarvertrag sowie die förderungswürdigen Leistungen können Sie in unserem [Newsletter Verträge Nr. 10](#) nachlesen.



Die Honorarvereinbarung für 2023 finden Sie unter [Verträge A-Z → H → Honorarvereinbarungen](#)

WEITERE INFORMATIONEN

Pneumokokken-Konjugat-Impfstoffe – nicht alle sind GKV-Leistung

Je nach Alter und Indikation sind laut Schutzimpfungs-Richtlinie unterschiedliche Pneumokokken-Impfstoffe vorgeschrieben. Zur Grundimmunisierung von Kindern und für bestimmte Indikationsimpfungen werden Konjugat-Impfstoffe genutzt. Dabei ist unbedingt auf die Serotypenzahl der einzelnen Impfstoffe zu achten.

- Für die **Grundimmunisierung** ab einem Alter von sechs Wochen sind die Impfstoffe Synflorix (10-valent), Prevenar-13 (13-valent) und Vaxneuvance (15-valent) über den Sprechstundenbedarf beziehbar.
- Für alle **Indikationsimpfungen** bei immunsupprimierten Patienten, die nach dem sequentiellen Impfschema geimpft werden, schreibt die Schutzimpfungs-Richtlinie die Anwendung eines 13-valenten Impfstoffes vor (PCV-13). Somit ist hier nur Prevenar-13 nutzbar.
- Der 20-valente Pneumokokkenimpfstoff Apexxnar ist nicht für Kinder zugelassen und daher zur Zeit keine Kassenleistung! Die Problematik ist der STIKO bewusst, sie wird sich nach eigenen Angaben mit der Frage befassen.

Die Krankenkassen haben bereits angekündigt, zukünftig Anträge auf Rückforderungen zu stellen.

Vertrag CARDIO PLUS (AOK PLUS) gekündigt zum 30.06.2023

Der Vertrag gemäß § 140a SGB V zur besonderen Versorgung kardiovaskulär erkrankter Versicherter (CARDIO PLUS Thüringen) wurde zum 30.06.2023 durch die AOK PLUS gekündigt. Damit sind die Abrechnungspositionen 99300-99302 (für Hausärzte) sowie 99303-99308 (für Kardiologen) ab dem 01.07.2023 nicht mehr vergütungsfähig.



Mehr Informationen unter [Themen A-Z → I → Impfen](#)

Ihre Ansprechpartnerin:
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778



Weitere Informationen zum Vertrag unter [Verträge A-Z → C → CARDIO PLUS](#)

5. Änderungsvereinbarung zum Rahmenvertrag DAK-Gesundheit

Mit der 5. Änderungsvereinbarung wurde u. a. die Beendigung des ZNS-Konsils (Anlage 9) zum 31.03.2023 umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Teilnahmeerklärung für Ärzte (Anlage 1), die Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 2) sowie die Versicherteninformation (Anlage 3) überarbeitet.



Die ab dem 01.04.2023 zu verwendenden Formulare finden Sie hier.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese umfassen eine Ergänzung bei den Lipidsenkern in der Anlage III, die Streichung einiger ophthalmologischer Medizinprodukte aus Anlage V sowie zahlreiche Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung.



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » ab 22.04.2023, 09:00–16:00 Uhr, Praxismanager (5 Termine)
- » 26.04.2023, 09:00–17:00 Uhr, Kompetenztag: „Die Kunst freundlich Nein zu sagen“ und „optimales Termin- und Wartezeitmanagement“
- » 26.04.2023, 15:00–19:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Psychiatrie und Psychotherapie (GOÄ)

Webinare (finden online statt)

- » 19.04.2023, 15:00–17:00 Uhr, Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Hausärzte, (hausärztliche) Internisten, Kinder-/Jugendärzte (GOÄ) für Einsteiger
- » 21.04.2023, 14:00–16:00 Uhr, Ordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 2
- » 26.04.2023, 15:00–16:30 Uhr, Aktuelle Regelungen für die Wirtschaftlichkeitsprüfungen – Stellenwert von Zielquoten und Medikationskatalog (3 Punkte)
- » 28.04.2023, 14:00–16:00 Uhr, Einstiegsseminar zur Leistungsabrechnung für Ärzte (3 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen vom 07.06. bis 10.06.2023 (inklusive fast 50 Fortbildungspunkten)

In diesem Jahr stehen die Medizinischen Fortbildungstage unter dem Schwerpunktthema „Chronische Krankheiten von Kopf bis Fuß“, das sich wie ein roter Faden durch das abwechslungsreiche Programm zieht und in zahlreichen Veranstaltungen für Ärzte, Pflegende und das Praxispersonal aufgegriffen wird.



ZUR ANMELDUNG:
www.kvt-events.de/ESOR/

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Zur Anmeldung:



Auch dieses Jahr dürfen natürlich die Klassiker der Fortbildungstage, wie zum Beispiel der Heilberufetag, der Hygienekongress, die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission oder auch das Youngster-Seminar und die Veranstaltung „Hinter dem Horizont“ nicht fehlen. Ganz besonders hinweisen möchten wir außerdem auf die Live-Onlineveranstaltung „Update Post-COVID“ unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Stallmach.

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartal 2023

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals erfolgt in der KVT ab Montag, den 03.04.2023, bis Donnerstag, den 06.04.2023, und am Dienstag, den 11.04.2023, täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.04.2023 bis 10.04.2023** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.04.2023** eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.
- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungssammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungs-Sammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Praxisworkshop Substitution in Mühlhausen

Keine Angst vor der Substitutionsbehandlung
Opiatabhängiger – Wir zeigen Ihnen, wie es geht!

- » Termin: **am 20.04.2023, 09:00 bis 17:30 Uhr**
- » Tagungsort: Hainich Akademie – Sozialzentrum Ökumenisches Hainich Klinikum, Pfafferode 102, 99974 Mühlhausen
- » Kursgebühr: 90,00 € – ganztätigen Workshop (inkl. Verpflegung)

Dieser Workshop ist durch die Landesärztekammer Thüringen mit 9 CME-Fortbildungspunkten der Kategorie A zertifiziert.

Für die Planung bittet der Veranstalter – Hainich Akademie – um Voranmeldung **bis zum 17.04.2023**.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist:

Ulrike Carl,

Tel. 03643 559-471,

Fax. 03643 559-499,

E-Mail: abrechnung@kvt.de.



Online-Anmeldung unter
www.hainichakademie.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Steffi Schneider,

Tel. 03601 804052

E-Mail: s.schneider02@oehk.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » 1. Nachtrag zur Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2023 nach § 84 Abs. 1 SGB V zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen – **Nr. 06-2023**
- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 30.03.2023 – **Nr. 02/2023**
- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87 b SGB V der KVT – Beschluss der Vertreterversammlung vom 22.03.2023 – **Nr. 07-2023**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.04.2023 – **Nr. 08-2023**



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar

Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)

Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik

Versand: nur per E-Mail

Online: www.kvt.de in der Mediathek

Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com